

Bundesverwaltungsgericht



Zusammensetzung des Gerichts	58
Gerichtsorganisation	61
Kommissionen	62
Geschäftslast	63
Koordination der Rechtsprechung	67
Gerichtsverwaltung	67
Aufsicht	69
Projekte	70
Statistiken	71

Geschäftsbericht des Bundesverwaltungsgerichts 2014

St. Gallen, 27. Januar 2015

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren National- und Ständeräte

Gestützt auf Artikel 3 Absatz 3 des Verwaltungsgerichtsgesetzes
erstatten wir Ihnen den Bericht über unsere Tätigkeit im Jahre 2014.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte
Damen und Herren National- und Ständeräte, den Ausdruck
unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Bundesverwaltungsgerichts

Der Präsident:	Jean-Luc Baechler
Die Generalsekretärin a. i.:	Sara Szabo

Zusammensetzung des Gerichts

Leitungsorgane

Präsidium

Präsident:	Markus Metz
Vizepräsident:	Jean-Luc Baechler

Verwaltungskommission

Präsident:	Markus Metz
Vizepräsident:	Jean-Luc Baechler
Mitglieder:	Marianne Ryter
	Walter Stöckli
	Franziska Schneider (ab 28.1.)

Präsidentenkonferenz

Vorsitzender:	Hans Urech, Präsident Abteilung II
Mitglieder:	André Moser, Präsident Abteilung I
	Vito Valenti, Präsident Abteilung III
	Walter Lang, Präsident Abteilung IV
	Muriel Beck Kadima, Präsidentin Abteilung V

Stab Leitungsorgane

Generalsekretär:	Jürg Felix (bis 16.11.)
Generalsekretärin a. i.:	Sara Szabo (ab 17.11.)
Stellvertreterin:	Placida Grädel-Bürki
Leiter Präsidialsekretariat:	Bernhard Fasel

Abteilungen

Abteilung I

Präsident:	André Moser
Mitglieder:	Christoph Bandli
	Michael Beusch
	Jérôme Candrian
	Kathrin Dietrich
	Maurizio Greppi
	Marie-Chantal May Canellas
	Markus Metz (bis 30.9.)
	Pascal Mollard
	Claudia Pasqualetto Péquignot
	Daniel Riedo
	Marianne Ryter
	Jürg Steiger
	Salome Zimmermann

Abteilung II

Präsident:

Hans Urech

Mitglieder:

Maria Amgwerd

Pietro Angeli-Busi

David Aschmann

Jean-Luc Baechler

Stephan Breitenmoser

Francesco Brentani

Ronald Flury

Vera Marantelli-Sonanini

Pascal Richard

Eva Schneeberger

Frank Seethaler

Marc Steiner

Philippe Weissenberger

Abteilung III

Präsident:

Vito Valenti

Mitglieder:

Ruth Beutler

Michela Bürki Moreni (ab 1.7.)

Jenny de Coulon Scuntaro

Jean-Daniel Dubey

Madeleine Hirsig-Vouilloz

Antonio Imoberdorf

Markus Metz (ab 1.10.)

Michael Peterli-Caruel

Christoph Rohrer

Franziska Schneider

Daniel Stufetti

Marianne Teuscher

Andreas Trommer

Blaise Vuille

Beat Weber

David Weiss

Abteilung IV

Präsident:

Mitglieder:

Walter Lang
Gérald Bovier
Daniele Cattaneo
Claudia Cotting-Schalch
Yanick Felley
Robert Galliker
Fulvio Haefeli
Gérard Scherrer
Hans Schürch
Nina Spälti Giannakitsas
Bendicht Tellenbach
Contessina Theis
Thomas Wespi
Martin Zoller

Abteilung V

Präsidentin:

Mitglieder:

Muriel Beck Kadima
Emilia Antonioni Luftensteiner
François Badoud
Sylvie Cossy
Gabriela Freihofer
Bruno Huber (bis 30.11.)
Esther Karpathakis
Markus König
Christa Luterbacher
Jean-Pierre Monnet
Regula Schenker Senn
Walter Stöckli
William Waeber
Daniel Willisegger

Im Berichtsjahr amtierte *Markus Metz* als Präsident und *Jean-Luc Baechler* als Vizepräsident des Gerichts. Am 18. Juni wählte die Vereinigte Bundesversammlung die vom Gericht vorgeschlagenen Kandidaten *Jean-Luc Baechler* zum Präsidenten und *Marianne Ryter* zur Vizepräsidentin für die Amtsperiode 2015/2016. Das Gesamtgericht wählte am 28. Januar *Franziska Schneider* in die Verwaltungskommission. Sie trat die Nachfolge von *Vito Valenti* an, der seinerseits per Jahresbeginn anstelle von *Antonio Imoberdorf* als Präsident der Abteilung III wirkte. Das Gesamtgericht wählte am 16. September *Franziska Schneider* (Abteilung III, bisher), *Walter Stöckli* (Abteilung V, bisher) und *Gérald Bovier* (Abteilung IV, neu) für die Amtsperiode 2015/2016 in die Verwaltungskommission.

Jean-Daniel Dubey und *Bruno Huber* verliessen das Gericht und traten in den Ruhestand. *Christoph Rohrer* und *David Weiss* traten ihr Richteramt per Jahresbeginn an (Wahl durch die Vereinigte Bundesversammlung am 25. September 2013). *Michela Bürki Moreni*, die am 19. März als neues Mitglied gewählt wurde, trat ihr Amt am 1. Juli an. *Markus Metz* wechselte per 1. Oktober von der Abteilung I in die Abteilung III. Nach der Demission des Generalsekretärs wurde die Leitung des Generalsekretariats ad interim besetzt und die Stelle im Dezember ausgeschrieben.

Gerichtsorganisation

Gesamtgericht

Das Gesamtgericht traf sich im Berichtsjahr zu fünf ordentlichen Sitzungen (Vorjahr sieben). Sie dienten hauptsächlich der Vereidigung von neuen Richterinnen und Richtern sowie der Durchführung von Ersatz- und Erneuerungswahlen. Im Hinblick auf die Wahl des Gerichtspräsidiums für die Amtsperiode 2015/2016 verabschiedete es den Wahlvorschlag zuhanden des Parlaments. Sodann wurden die Verwaltungskommission sowie die Abteilungen und deren Präsidien für die nächsten beiden Jahre bestellt. Schliesslich wurde die Ersatzwahl des Vizepräsidenten der Eidgenössischen Schätzungskommission Kreis 6 für den Rest der Amtsperiode 2013-2018 durchgeführt. Das Gesamtgericht hat den Antrag eines Richters abgelehnt, die Anzahl Mitglieder der Verwaltungskommission von fünf auf drei zu reduzieren. Die Frage nach der Entlastung der Abteilung III wurde behandelt und unter anderem per 1. Oktober eine Richterstelle von der Abteilung I in die Abteilung III umgeteilt. Ferner hat es das Gesamtgericht abgelehnt, die Abteilung III in zwei unabhängige Abteilungen aufzuteilen. Für das Geschäftsjahr 2015 wurden erneut Jahresziele verabschiedet. Angestrebt wird unter anderem, dass Ende 2015 diejenigen spruchreifen Verfahren weitestgehend abgebaut sind, welche am 1. Januar 2014 am Gericht hängig waren.

Verwaltungskommission

Die Verwaltungskommission traf sich im Berichtsjahr zu insgesamt 19 Sitzungen (Vorjahr 15), wovon 3 gemeinsam mit der Präsidentenkonferenz (Vorjahr 3) durchgeführt wurden. In den gemeinsamen Sitzungen wurden überwiegend Fragen im Zusammenhang mit dem Projekt «Gerichtsorganisation 2016» («GO 2016», vgl. Kapitel «Projekte») sowie die Entlastung der Abteilung III behandelt. Für die Verwaltungskommission standen nebst den üblichen Verwaltungsgeschäften die Überprüfung der Gerichts- und Führungsstrukturen (Projekt «GO 2016»), das Laufbahnmodell für Gerichtsschreibende, das neue Reglement der Abteilung II, das interne Kontrollsystem (IKS) und das Engagement im Projekt «Bhutan» (vgl. Kapitel «Projekte») im Vordergrund. Auf Vorschlag

der Präsidentenkonferenz entschied sie ferner, zur Entlastung der Abteilung III bestimmte Rechtsmaterien ab dem 1. Oktober provisorisch bis Ende 2016 den Abteilungen II, IV und V zuzuteilen. Ebenso wurde die Mithilfe von Richterinnen und Richtern anderer Abteilungen in Verfahren der Abteilung III bewilligt.

Präsidentenkonferenz

Die Präsidentenkonferenz traf sich im Berichtsjahr zu insgesamt 14 Sitzungen (Vorjahr 11), wovon 3 gemeinsam mit der Verwaltungskommission (Vorjahr 3) durchgeführt wurden. Sie setzte die totalrevidierte Richtlinie über die Koordination der Rechtsprechung auf den 1. April in Kraft. Die Revision bezweckt eine Vereinfachung und Beschleunigung der abteilungsübergreifenden Koordination (Art. 25 VGG). Im Weiteren genehmigte die Präsidentenkonferenz die überarbeiteten Richtlinien für die Urteilsredaktion, für die Zitierung von Quellen und die Anonymisierung von Urteilen.

Die Konferenz hat sich mehrmals mit dem Thema Rechtsprechungsleitfaden befasst. Er erschliesst bereits vorhandene Informationen, insbesondere Koordinationsbeschlüsse der Präsidentenkonferenz, der Abteilungen und der Kammern. Er enthält Informationen zu Verfahrensinstruktion, Entscheidfindung und -redaktion sowie auch zu Fragen, welche sich nach der Entscheidung stellen, wie etwa Kommunikation und Dokumentation. Der Rechtsprechungsleitfaden bezweckt zweierlei: Zum einen ist er ein Hilfsmittel für die in der Rechtsprechung tätigen Personen, vorab Juristinnen und Juristen. Zum andern soll er der Koordination der Rechtsprechung dienen, indem alle zu einem bestimmten Thema ergangenen Beschlüsse und Bestimmungen (beispielsweise in Abteilungsreglementen) rasch und zuverlässig gefunden werden können.

Kommissionen

Schlichtungsstelle

Die Schlichtungsstelle, welche bei Konflikten zwischen Richterinnen und Richtern vermittelt, wurde im Berichtsjahr nicht angerufen.

Personalkommission

Die Personalkommission (PEKO) nimmt die Interessen der Mitarbeitenden wahr und fördert den Austausch sowie die Zusammenarbeit zwischen den gerichtlichen Leitungsorganen und dem Personal. Im Berichtsjahr nahm die PEKO Stellung zur Änderung des Merkblatts zur Umsetzung der generellen Lohnmassnahmen und leitete Anfragen von Mitarbeitenden zu verschiedenen Themen an die zuständigen Organe des Gerichts weiter. Ferner organisierte die PEKO die Teilnahme an einem öffentlichen sportlichen Anlass in St. Gallen und setzte sich für die Förderung des Austauschs zwischen den verschiedenen Sprachgruppen ein.

Redaktionskommission

Die Redaktionskommission entscheidet auf Antrag der zuständigen Abteilungen über die Aufnahme eines Entscheids in die amtliche Entscheidsammlung des Schweizerischen Bundesverwaltungsgerichts (BVGE). Während des Berichtsjahres bestand sie aus einer Richterin und drei Richtern, die sich im Schnitt alle drei Wochen trafen. Die Kommission stellt sicher, dass die Entscheide regelmässig, koordiniert und in einheitlicher Form publiziert werden.

Überdies hat sie im Berichtsjahr festgestellt, dass die Bezeichnung «Grundsatzurteil» von den Abteilungen unterschiedlich gehandhabt wird. Um eine Vereinheitlichung anzustreben, wurde zuhanden der Präsidentenkonferenz ein Grundlagenpapier ausgearbeitet und die Diskussion in den Abteilungen lanciert. Ebenfalls konnte die Überarbeitung der Richtlinien für die Zitierweise abgeschlossen und in Kraft gesetzt werden. Ferner hat sich die Kommission mit der Aktualisierung der Publikations- und Dokumentationspolitik befasst.

Kommission des Gesamtgerichts

Die vor allem für die Vorbereitung grösserer Plenumsgeschäfte zuständige Kommission des Gesamtgerichts hat sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr unverändert aus je einem Richter der fünf Abteilungen des Gerichts zusammengesetzt. Die Kommission hat im Berichtsjahr achtmal getagt und sich dabei insbesondere mit dem Antrag für die Reduktion der Anzahl Mitglieder der Verwaltungskommission, mit einem Projekt, welches organisatorische Massnahmen zur Entlastung der Abteilung III zum Gegenstand hatte, sowie mit Fragen im Zusammenhang mit dem Projekt «GO 2016» befasst.

Beauftragte für Chancengleichheit

Die Beauftragten für Chancengleichheit wachen bezüglich der Arbeitsbedingungen am Gericht über die Verwirklichung der Chancengleichheit aller Mitglieder sowie Mitarbeitenden; es ist jedoch eine Entwicklung zur Ombudsstelle feststellbar. So haben die Beauftragten im Berichtsjahr 13 Fälle behandelt, davon 11 im Zusammenhang mit Konflikten und 2 im Bereich der Lohnungleichheit. Des Weiteren wurde das Informationsblatt betreffend Vorgehen bei sexueller Belästigung und Mobbing ausgefertigt und dem Bereich Human Resources und Organisation übergeben, damit es im Dossier für Neueintretende abgegeben werden kann. Weiter haben die Beauftragten für Chancengleichheit der Gerichtsleitung nahegelegt, die mangelnde geschlechtsneutrale Sprachformulierung in den Protokollen zu verbessern sowie die juristische Arbeit der Praktikantinnen und Praktikanten als solche auszuweisen.

Geschäftslast

Überblick

Aufgrund der hohen Geschäftslast der Abteilung III halfen wie bereits in den Jahren 2012 und 2013 auch im Berichtsjahr Richterinnen und Richter sowie Gerichtsschreibende aus den anderen Abteilungen aus. Das Gesamtgericht entschied zudem, eine Richterstelle der Abteilung I per 1. Oktober in die Abteilung III umzuteilen. Auf Vorschlag der Präsidentenkonferenz entschied die Verwaltungskommission ferner, bestimmte Rechtsmaterien der Abteilung III ab dem 1. Oktober provisorisch bis Ende 2016 den Abteilungen II, IV und V zuzuteilen. Namentlich wurden Verfahren aus den Rechtsmaterien Sprache, Kunst, Kultur, Chemikalien und Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung sowie Verfahren, die keiner anderen Abteilung zugeordnet werden können, der Abteilung II zugeteilt. Ebenso wurden Verfahren aus den Bereichen humanitäre Visa für Familienangehörige, vorläufige Aufnahme, Asylkosten sowie Anerkennung Staatenlosigkeit den Abteilungen IV und V zugewiesen (Details finden sich in den Kapiteln zu den Abteilungen).

Abteilung I

Die Kammer 1 behandelte insbesondere Verfahren in den Bereichen des Öffentlichkeitsgesetzes, des Datenschutzes, der Staatshaftung sowie in quantitativer Hinsicht vor allem auch des Personalrechts. Einen weiteren Schwerpunkt der Rechtsprechung bildeten Enteignungsfälle, wovon zahlreiche im Zusammenhang mit Entschädigungen für Direktüberflüge ausgehend vom Betrieb des Flughafens Zürich standen. Des Weiteren befasste sich die Kammer mit kleineren bis grossen Infrastrukturprojekten betreffend Nationalstrassen, Eisenbahn und Luftfahrt sowie mit der Stromversorgungsgesetzgebung. Namentlich hiess sie die Beschwerden gegen den Ausbau der Nationalstrasse «Nordumfahrung Zürich» teilweise gut.

Die Kammer 2 hat im Berichtsjahr Verfahren in den Bereichen Mehrwertsteuer, Verrechnungssteuer und Stempelabgabe, Zoll, Alkoholsteuer, Mineralölsteuer, VOC- und CO₂-Abgabe sowie leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA) behandelt. Von öffentlichem Interesse waren Verfahren

im Zusammenhang mit dem Amtshilfeersuchen der amerikanischen Steuerbehörde IRS betreffend die Bank Julius Bär. Weiter wurden Verfahren im Zusammenhang mit Amtshilfegesuchen von Steuerbehörden aus verschiedenen europäischen Ländern aufgrund revidierter Doppelbesteuerungsabkommen behandelt sowie Beschwerden im Zusammenhang mit den Abkommen über eine Abgeltungssteuer beurteilt.

Der Aufsichtsdelegation über die Schätzungskommissionen (ESchK), die sich stets aus Mitgliedern und Mitarbeitenden der Kammer 1 der Abteilung I zusammensetzt, gehörten im Berichtsjahr Richterinnen Claudia Pasqualetto Péquignot, Richter Christoph Bandli und Gerichtsschreiber Bernhard Keller an. Im Zentrum der aufsichtsrechtlichen Tätigkeit standen erneut die Geschäftslast des Kreises 10 (Zürich) wegen der zahlreichen Fluglärmfälle und die Umsetzung von Kostenurteilen. Für einen Kreis war eine Ergänzungswahl vorzubereiten. Die Delegation wirkte überdies in einer Arbeitsgruppe des UVEK zum Revisionsbedarf im Enteignungsrecht mit und führte in Freiburg eine Tagung der ESchK zum Thema «Revision im Enteignungsrecht?» durch. Wie üblich prüfte die Aufsichtsdelegation ferner die Jahresberichte der 13 Schätzungskreise.

Zur Entlastung der Abteilung III waren in 72 Verfahren Richterinnen und Richter (Instruktion und Mitwirkung) der Abteilung I tätig.

Abteilung II

Im Berichtsjahr hat sich die Abteilung II ein neues Abteilungsreglement gegeben. Neu werden die Geschäfte der Abteilung II in acht Fachgebiete eingeteilt. Unter anderem wurde eine Fallgewichtung eingeführt.

Im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens wurden unter anderem Verfahren in Bezug auf die Behandlung ungewöhnlich niedriger Angebote betreffend Reinigungsdienstleistungen, die Alptransit-Vergaben Monte Ceneri und die Rahmenverträge betreffend Business-Monitore für die Bundesverwaltung beurteilt. Auch wurde ein Zwischenentscheid zur aufschiebenden Wirkung betreffend die Rollmaterialvergabe der SBB erlassen.

Im Immaterialgüterrecht wurde die Eintragung der geschützten geografischen Angaben «Absinthe», «Fée Verte» und «La Bleue» vom

Gericht aufgehoben. Ferner wurde entschieden, dass für den privaten Fernsehkonsum in Hotelzimmern, Ferienwohnungen, Spitälern und Gefängnissen eine Urheberrechtsabgabe geschuldet ist.

Schwerpunkte im Bereich des Wettbewerbsrechts bildeten unter anderem Fragen im Zusammenhang mit Verfahren, die durch Selbstanzeigen initiiert wurden. Dabei galt es zu klären, welche Anforderungen an das Beweismass bei Vorliegen einer Selbstanzeige zu stellen sind. Aufgrund des strafrechtsähnlichen Charakters der Kartellbussen gilt die Unschuldsvermutung auch in einem kartellrechtlichen Sanktionsverfahren. Folglich dürfen auch beim Vorliegen einer Selbstanzeige die verfahrensrechtlichen Anforderungen an das Beweismass weder von der WEKO noch vom Bundesverwaltungsgericht aus prozessökonomischen Gründen herabgesetzt werden. In Anwendung dieser Grundsätze wurden in den Baubeschlüsse-Fällen für Fenster und Fenstertüren die Beschwerden der drei Unternehmen unter Anwendung der Unschuldsvermutung gutgeheissen. Auch diese Fälle führen mithin vor Augen, dass die Schweiz – im Unterschied sowohl zur EU als auch zu den benachbarten Staaten – weiterhin nicht über ein spezifisches Kartellverfahrensrecht verfügt.

In Sachen der Finanzmarktaufsicht wurden neben den aufsichtsrechtlichen Verfahren in den Bereichen Wertschriftenhandel und Publikumseinlagen vermehrt Fragen zur Parteistellung und Akteneinsicht in aufsichtsrechtlichen Sanktionsverfahren behandelt. Zum ersten Mal wurde sodann ein Verfahren über Meinungsverschiedenheiten zwischen der FINMA und einer anderen Behörde (hier einem kantonalen Zivilgericht) gemäss Art. 41 FINMAG geführt. Ebenfalls wurden aufwendigere Verfahren zum Arbeitsgesetz und in den Bereichen Revisionsaufsicht sowie Bildungsrecht beurteilt.

Aufgrund der Umteilung von Rechtsmaterien zur Entlastung der Abteilung III wurden 62 Verfahren der Abteilung II zugeteilt.

Abteilung III

Im Berichtsjahr gab es bei der Richterschaft drei Neubesetzungen, wobei zwei Stellen per Jahresbeginn und eine am 1. Juli besetzt werden konnten. Per 1. Oktober wurde eine Richterstelle der Abteilung I in die Abteilung III umgeteilt.

Die Kammer 1 konnte – neben der Erledigung einer erheblichen Anzahl Verfahren in den Bereichen IV, AHV und berufliche Vorsorge – insbesondere mehrere Grundsatzurteile als letztinstanzliche Behörde in KVG-Verfahren erlassen. Erstens sprach sie sich in 102 Verfahren in Sachen hochspezialisierte Medizin (HSM) über die minimalen Verfahrensregeln aus, die das HSM-Beschlussorgan einzuhalten hat, sowie über die Beschwerdelegitimation der Kantone in diesem Bereich. Sodann erliess die Kammer in Bezug auf die neuen Bestimmungen über die Spitalfinanzierung zwei Grundsatzurteile, mit denen die Rechtsprechung zur Ermittlung der Fallpauschalen für stationäre Behandlungen unter anderem unter dem Aspekt des Benchmarkings und der Möglichkeit für Spitäler, Effizienzgewinne zu erzielen, abgesteckt wird. Die Kammer 1 sprach sich ausserdem in einem Grundsatzurteil zum Tarif für physiotherapeutische Leistungen aus und erliess ein weiteres Grundsatzurteil betreffend die Tariffestsetzung für stationäre Leistungen auf dem Gebiet der Unfall-, der Militär- und der Invalidenversicherung. Darüber hinaus befasste sie sich mit der Problematik der Rechtskonformität der Stop-Aids-Kampagne.

Die Kammer 2 behandelte zahlreiche Verfahren in den Bereichen Einbürgerung, Einreiseverbot und Zustimmung zur Erteilung oder Erneuerung von Aufenthaltsbewilligungen. In diesem Kontext befasste sie sich mit der Frage der Gesetzmässigkeit von Verordnungsbestimmungen über das Zustimmungsverfahren. Ausserdem erliess sie ein Grundsatzurteil über die Frage der Höchstdauer von Fernhalte-massnahmen und mithin auch über die Zulässigkeit unbefristeter Einreiseverbote. Hinsichtlich der Zulassung von Drittstaatsangehörigen zum Arbeitsmarkt prüfte sie namentlich Fragen im Zusammenhang mit der Erteilung von Aufenthaltsbewilligungen an Spitzensportler. Sie sprach sich ferner über die Teilung der eingezogenen Vermögenswerte einer kriminellen Organisation zwischen dem Bund und dem

betreffenden Kanton aus. Im Bereich der Schengen-Assoziierungsabkommen setzte sie sich mit der jüngsten Rechtsprechung des EuGH zum Visakodex auseinander. Darüber hinaus erliess sie ein Urteil zur Frage der Anwendung vom Übereinkommen über die Rechtsstellung der Staatenlosen auf Personen, die die Flüchtlingseigenschaft besitzen. Schliesslich hatte sich die Kammer über die grundsätzliche Begründetheit und betragsmässige Korrektheit einer Rückerstattungsforderung für Bundessubventionen auszusprechen.

Abteilungen IV und V

Im Fokus standen die Koordination der Rechtsprechung zur Asylgesetzrevision vom 14. Dezember 2012, welche am 1. Februar 2014 in Kraft trat, sowie die Koordination zur Testphasenverordnung. Koordinationsbedarf ergab sich ferner im Hinblick auf die revidierte Zuständigkeitsverordnung im Bereich der sogenannten Dublin-Verfahren (Dublin-III-Verordnung). Um die Rechtsprechung rasch koordinieren zu können, wurden Arbeitspapiere zu verschiedenen Themenkomplexen verfasst, die als Entscheidungsgrundlage für die sich stellenden Rechtsfragen dienen.

Die reibungslose Behandlung von Beschwerden im Rahmen der Testphase wurde durch organisatorische Massnahmen in und zwischen den Abteilungen sichergestellt. In Zusammenarbeit mit dem Generalsekretariat wurden zudem Abläufe definiert, die eine genaue statistische Auswertung dieser Beschwerdeverfahren erlauben.

An grundsätzlichen Rechtsfragen wurden unter anderem Fragen zur Kognitionsbeschränkung im Beschwerdeverfahren (Streichung des Bst. c von Art. 106 Abs. 1 AsylG), Fragen zum Thema Zweitasyll sowie die Frage der Auslegung von Art. 3 Abs. 3 AsylG im Hinblick auf Wehrdienstverweigerung und Desertion geklärt. Zudem ergingen ein wegleitendes Urteil zu Asylsuchenden tibetischer Ethnie sowie Urteile, die Lageanalysen zu Syrien, Kosovo und Angola beinhalten. Ferner wurden mehrere Urteile von übergeordnetem Interesse publiziert, unter anderem zur Frage der Flüchtlingsrelevanz von unmenschlicher und erniedrigender Behandlung im Strafverfahren und vom Verfolgungsmotiv der Religion.

Die Beschwerdeeingänge nahmen wie schon im Vorjahr zu, während die Erledigungen leicht zurückgingen, was insbesondere auf den durch die Gesetzesänderungen bedingten Koordinationsbedarf zurückzuführen ist. Dennoch konnte die durchschnittliche Verfahrensdauer weiter reduziert werden.

Aufgrund der Umteilung von Rechtsmaterien zur Entlastung der Abteilung III wurden 266 Verfahren den Abteilungen IV und V zugeteilt. Zudem waren in 154 Verfahren der Abteilung III Richterinnen und Richter (Instruktion und Mitwirkung) der Abteilungen IV und V tätig.

Der Austausch mit dem Bundesamt für Migration erfolgte im Rahmen zweier sogenannter technischer Sitzungen im März und im Oktober. Das jährliche Treffen mit dem Schweizerischen Büro des Flüchtlingshochkommissariats der Vereinten Nationen (UNHCR) fand im März statt.

Vernehmlassungen

Das Bundesverwaltungsgericht wurde von Parlament, Bundesrat und von der Bundesverwaltung zu acht Gesetzes- und Verordnungsvorlagen (Vorjahr 15) zur Vernehmlassung eingeladen. Zu zwei Vorlagen gab das Gericht Stellungnahmen ab: zur Teilrevision des Mehrwertsteuergesetzes (MWSTG; SR 641.20) sowie (zum zweiten Mal) zum Bundesgesetz über die Zusammenarbeit mit ausländischen Behörden und über den Schutz der schweizerischen Souveränität (ZSSG).

Koordination der Rechtsprechung

Es wurde ein Koordinationsverfahren (Vorjahr drei) nach Art. 25 VGG eingeleitet und abgeschlossen. Dieses wurde nach der neuen Koordinationsrichtlinie durchgeführt. Die neue Richtlinie hat sich dabei bewährt. Gleichwohl ist es nach Durchführung eines einzigen Verfahrens noch zu früh, um eine Bilanz zu ziehen.

Soweit die Rechtsfrage ausschliesslich asylrechtlicher Natur ist und somit die anderen Abteilungen nicht betrifft, richtet sich die Koordination nach dem Reglement über die Zusammenarbeit der Abteilungen IV und V des Bundesverwaltungsgerichts (ZASAR).

Gerichtsverwaltung

Gerichtsbetrieb

Nebst dem normalen Gerichtsbetrieb wurden im Berichtsjahr verschiedene Optimierungen durchgeführt. Unter anderem wurde im Rahmen einer bundesweiten Einführung von Office 2013 die Aktualisierung der gesamten Office-Palette vorgenommen.

Ebenfalls wurde ein einheitliches und benutzerfreundliches Ausleihsystem in den Haupt- und Abteilungsbibliotheken eingeführt. Hierfür wurden alle Werke mit einem RFID-Chip ausgestattet, damit die Bücher automatisch an den Ausleih- und Rückgabestationen erkannt werden. Der persönliche Badge (Smartcard) dient dabei als neue Bibliotheksbenutzerkarte.

Sodann wurde die Terminologie des Bundesverwaltungsgerichts in einem internen, viersprachigen Lexikon auf dem Intranet veröffentlicht. Das Lexikon ist das Ergebnis der systematischen Sammlung des Sprachdienstes und soll dazu beitragen, die Konsistenz und Harmonisierung der gerichtsinternen Terminologie zu gewährleisten.

Auch wurde das Controlling weitgehend überarbeitet. Betroffen sind sowohl die Aufbereitung der Daten als auch die Darstellung der Ergebnisse. Die Reportings wurden auf die Bedürfnisse der Gerichtsleitung zugeschnitten und ermöglichen eine schnelle Identifizierung der Probleme.

Darüber hinaus wurde die Zusammengehörigkeit innerhalb des Gerichts durch Kulturanlässe und gemeinsame Sportaktivitäten gestärkt. Im Sinne der Mehrsprachigkeit haben Lesungen von Schweizer Schriftstellern in französischer, italienischer und deutscher Sprache stattgefunden. Auf Initiative der Personalkommission nahm zum ersten Mal eine Gruppe des Gerichts gemeinsam an einem öffentlichen sportlichen Anlass in St. Gallen teil.

Personelles

Am Jahresende waren am Bundesverwaltungsgericht 401 Personen tätig: 71 Richterinnen und Richter (64,25 Stellen), 207 Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber (179,35 Stellen), 40 Kanzleimitarbeitende in den Abteilungen (35,50 Stellen) sowie 71 juristische, wissenschaftliche und administrative Mitarbeitende im Generalsekretariat (62,00 Stellen).

Zudem wurden 1 Lernende (1,00 Stelle) und 11 Praktikantinnen und Praktikanten (11,00 Stellen) ausgebildet. Bei den folgenden statistischen Werten sind die Ausbildungsplätze nicht ausgewiesen.

67,1% der am Gericht tätigen Personen sind deutscher, 25,4% französischer, 6,7% italienischer und 0,8% anderer Hauptsprache. Der Frauenanteil betrug am Ende des Berichtsjahres 56%; bei den Richterinnen und Richtern 33,8%, bei den Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreibern 54,6%, bei den Kanzlei-mitarbeitenden in den Abteilungen 100% und im Generalsekretariat 57,1%. In Teilzeit mit einem Beschäftigungsgrad zwischen 50 und 90% arbeiteten 46,5% der Richterinnen und Richter sowie 49,7% des nicht richterlichen Personals. 56 Austritten standen 49 Neueintritte gegenüber. Die Fluktuationsrate betrug 14,2%, bei den Richterinnen und Richtern 5,6%, bei den Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreibern 13,3% und beim übrigen Personal 21,1%.

Im Sommer 2014 startete die erste lernende Kauffrau ihre Ausbildung am Bundesverwaltungsgericht. Mit engagierter Unterstützung der Praxisausbilderinnen hat sie den Einstieg in die Berufswelt erfolgreich gemeistert und übernimmt aktiv Teilaufgaben. Die Planung für die gesamte Lehrzeit ist erfolgt, die Befähigung weiterer Praxisausbilderinnen und -ausbilder ist im Gange. Ebenfalls konnte die Lehrstelle per 2015 bereits besetzt werden.

Finanzen

Den Erträgen von 3 731 719 Franken stehen Aufwendungen von 74 986 656 Franken gegenüber. Der Deckungsgrad betrug somit 5%. Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Minderertrag von 847 736 Franken oder 18,5% zu verzeichnen, welcher auf die einmalig erfolgte Bereinigung von Kostenvorschüssen abgeschlossener Verfahren zurückzuführen ist. Die Aufwendungen sind im Vorjahresvergleich um 1 972 518 Franken oder 2,7% gestiegen. Der Personalaufwand hat um 2 038 892 Franken (3,3%) zugenommen und der Sach- und Betriebsaufwand um 228 607 Franken (2,2%) abgenommen. In diesen Posten ist eine aufwandmindernde Weiterbelastung für Leistungen zugunsten des Bundespatentgerichts in der Höhe von 283 828 Franken enthalten. Die Investitions-

rechnung weist Ausgaben von 145 114 Franken aus. Diese betrafen zum einen Investitionen von 95 251 Franken für die Übernahme bestehender sowie die Anschaffung zusätzlicher Kaffee- und Verpflegungsautomaten und zum anderen Investitionen von 49 863 Franken für das Self-Service-Ausleihsystem der Bibliothek. Die Abschreibungen betrugen 25 375 Franken und betrafen den Personenwagen, die gastronomische Einrichtung und Ausstattung sowie das Self-Service-Ausleihsystem.

Zusätzliche Informationen zu den Finanzen finden sich in der Vergleichstabelle am Ende des Berichts oder auf dem vom Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) verfassten Dokument zur Rechnung 2014.

Öffentlichkeitsarbeit

Es ist ein Anliegen des Bundesverwaltungsgerichts, die Öffentlichkeit aktiv, offen und transparent über seine Tätigkeit zu informieren. Entsprechend erteilt seine Medienstelle interessierten Medien Auskünfte und setzt die akkreditierten Journalistinnen und Journalisten rechtzeitig und umfassend über die Gerichtsurteile in Kenntnis. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf jenen Verfahren, die auf grosses Medienecho stossen. Im Berichtsjahr galt dies beispielsweise für Amtshilfeersuchen der amerikanischen Steuerbehörde IRS betreffend die Bank Julius Bär, für Grundsatzurteile im Bereich der hochspezialisierten Medizin (HSM) sowie zu den Spitaltarifen, für Beschwerden gegen den Ausbau der Nationalstrasse «Nordumfahrung Zürich», für wettbewerbsrechtliche Sanktionen der WEKO, für die Aufenthaltsbewilligung eines jungen Profifussballers und für den Zwischenentscheid im Zusammenhang mit der Beschaffung neuer internationaler Züge.

Aufsicht

Bundesgericht

An der Aufsichtssitzung vom 2. April in Luzern wurden der Geschäftsbericht 2013, die Rechnung 2013, der Voranschlag 2015 sowie die jährlichen Statistiken besprochen. In der nachfolgenden gemeinsamen Sitzung des Bundesgerichts, des Bundesverwaltungsgerichts, des Bundesstrafgerichts und des Bundespatentgerichts wurden verschiedene Geschäfte diskutiert. Ebenfalls wurde erörtert, ob weitere gerichtsinterne und -externe Geschäftsfelder mit Handlungsbedarf anzugehen seien.

An der Sitzung vom 31. Oktober in St. Gallen ging es unter anderem um die Geschäftslast insbesondere der Abteilung II (grosse Kartellrechts- und Beschaffungsverfahren), der Asylabteilungen (betreffend das laufende Testverfahren) und der Abteilung III (Belastung durch die Verfahren betreffend Spitalfinanzierung), das Projekt «GO 2016» und die Gerichtsverwaltung nach dem Ausscheiden des Generalsekretärs.

Im Berichtsjahr gingen beim Bundesgericht vier Aufsichtsanzeigen ein. Zwei Verfahren betreffend geltend gemachte Rechtsverzögerung wurden als gegenstandslos abgeschrieben, nachdem das Bundesverwaltungsgericht die Entscheide gefällt hatte. Im dritten Verfahren betreffend behauptete Verletzung der Koordinationspflicht wurde der Anzeige keine Folge geleistet. Das vierte Verfahren war bis zum Jahresende noch pendent.

Bundesversammlung

Gegenstand der Sitzung vom 15. April mit den Subkommissionen Gerichte/Bundesanwaltschaft der Geschäftsprüfungskommissionen der eidgenössischen Räte waren der Geschäftsbericht 2013, die Anzahl der Gerichtsschreibenden sowie die Gerichtsorganisation. Das Bundesverwaltungsgericht traf sich am 7. Mai mit einer Delegation der Finanzkommission des Ständerats insbesondere betreffend den definitiven Standort des Bundespatentgerichts.

Am 2. Oktober fand eine Sitzung mit den Subkommissionen der parlamentarischen Finanzkommissionen sowie einer Delegation der Subkommissionen Gerichte/Bundesanwaltschaft der Geschäftsprüfungskommissionen des National- und Ständerats statt, zum Voranschlag 2015 und zum Finanzplan 2016–2018. Insbesondere berichtete das Bundesverwaltungsgericht über die Bereinigung der eingegangenen Kostenvorschüsse abgeschlossener Verfahren.

Zusammenarbeit

Das Bundesstrafgericht, das Bundespatentgericht und das Bundesverwaltungsgericht stehen in regelmässigem Kontakt. Unter anderem fand anlässlich der jährlich stattfindenden Treffen der Verwaltungskommissionen (bzw. der Geschäftsleitung) ein Gedankenaustausch zu verschiedenen Themen statt, die für alle drei Gerichte von Interesse sind.

Projekte

Richterportfolio

Nach der Verabschiedung der Detailplanung durch die Verwaltungskommission Ende 2013 wurden die Abteilungspräsidenten zu Beginn des Jahres eingeladen, Mitglieder oder Mitarbeitende für das Projekt zu bestimmen. Diese beteiligten sich an der Entwicklung der Ausbildungsmodule für das Einführungsprogramm für die neuen Richterinnen und Richter. Die Hauptmodule, vor allem die abteilungsspezifischen Themen, wurden fast alle vor Ende 2014 verfasst. Um das Projekt im Jahr 2015 abzuschliessen, sind zudem einige nicht abteilungsspezifische Module zu entwickeln.

Gerichtsorganisation 2016 (GO 2016)

Ende 2012 hat das Gesamtgericht das Ziel formuliert, die Leitungsstruktur des Gerichts zu überprüfen und bis Ende 2016 etwaige Änderungen vorzunehmen. Ende 2013 wurde der diesbezügliche Projektauftrag an die Projektgruppe erteilt. Im Januar 2014 erfolgte eine Ausschreibung im Hinblick auf die Bestellung des externen Beratungsbüros, welches das Gericht bei der Realisierung des Projekts begleiten wird. Drei spezialisierte Unternehmen haben Angebote eingereicht. Nach Beendigung des Vergabeverfahrens wurde der Zuschlag der Firma B'VM erteilt, deren Angebot das wirtschaftlich günstigste war.

Im Einklang mit dem von der Verwaltungskommission bestätigten Verfahren ist seit Juli 2014 eine Analyse der aktuellen Situation und der künftigen Bedürfnisse in Gang, die im März 2015 abgeschlossen sein sollte. In diesem Zusammenhang wurde etwa ein Viertel der Mitglieder und Mitarbeitenden des Gerichts in strukturierten Interviews befragt, gestützt auf einem von der Projektgruppe genehmigten Fragebogen.

Gegenwärtig ist das Beratungsbüro mit der Auswertung der Interviews beschäftigt. Danach wird es eine Analyse der Situation und der erkannten Probleme erstellen.

Die erste Projektphase wird im Frühling 2015 mit einem Schlussbericht abgeschlossen, der eine Bedarfsanalyse und Empfehlungen für die Durchführung von allfällig erforderlichen Anpassungen enthalten wird.

Bhutan

In Partnerschaft mit dem Supreme Court of Bhutan und der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) unterstützt das Bundesverwaltungsgericht das Judicial Strengthening Project (JSP) mit dem Ziel, eine rechtsstaatlich unabhängige Gerichtsbarkeit in Bhutan auszubauen. In diesem Rahmen wurden im Berichtsjahr drei Workshops durch kleine Delegationen des Bundesverwaltungsgerichts in Bhutan durchgeführt. Zudem haben in Zusammenarbeit mit der Universität St. Gallen vier Juristen des Supreme Court of Bhutan gestaffelt ein jeweils dreisemestriges Masterstudium in International Law (MIL) in St. Gallen begonnen.

Art und Zahl der Geschäfte

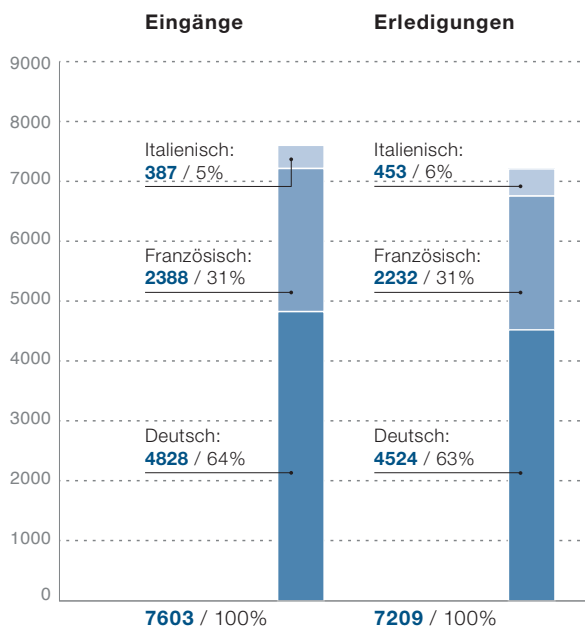
Geschäfte

	Eingang 2013	Erledigung 2013	Übertrag von 2013	Eingang 2014	Erledigung 2014	Übertrag auf 2015
Beschwerden	7037	7228	4086	7355	6954	4487
Klagen	2	2	5	1	1	5
Andere Rechtsmittel	138	133	12	125	129	8
Revisionsgesuche usw.	159	171	27	122	125	24
Total	7336	7534	4130	7603	7209	4524

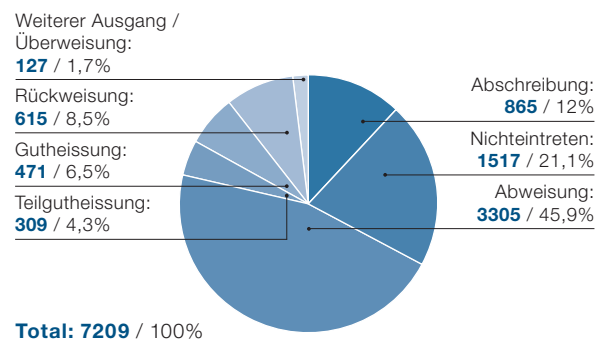
Verfahrensausgang

Abschreibung	Nichteintreten	Abweisung	Gutheissung	Teil- guthetung	Rückweisung	Weiterer Ausgang	Überweisung
846	1441	3262	458	302	604	13	28
–	–	1	–	–	–	–	–
7	5	11	9	2	10	27	58
12	71	31	4	5	1	–	1
865	1517	3305	471	309	615	40	87

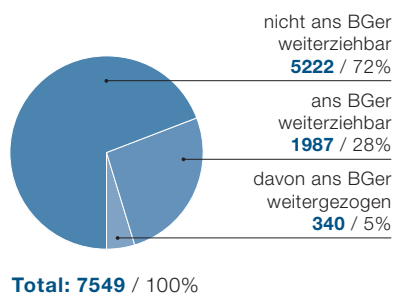
Streitsachen nach Sprachen 2014



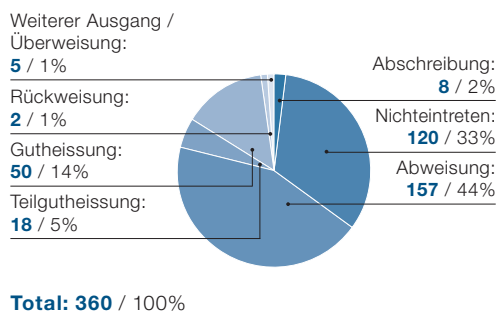
Art der Erledigung 2014



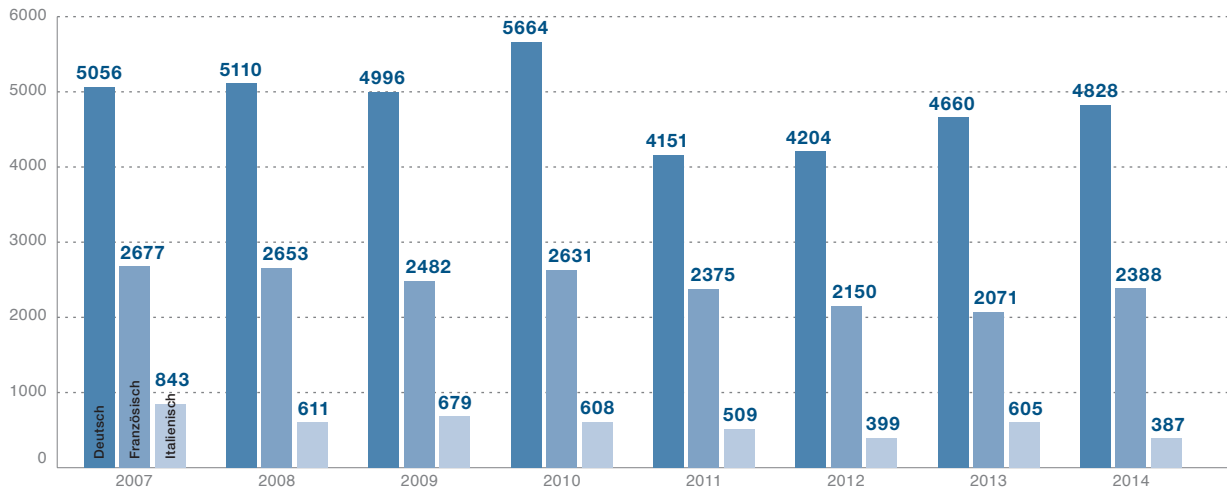
Erledigung 2014



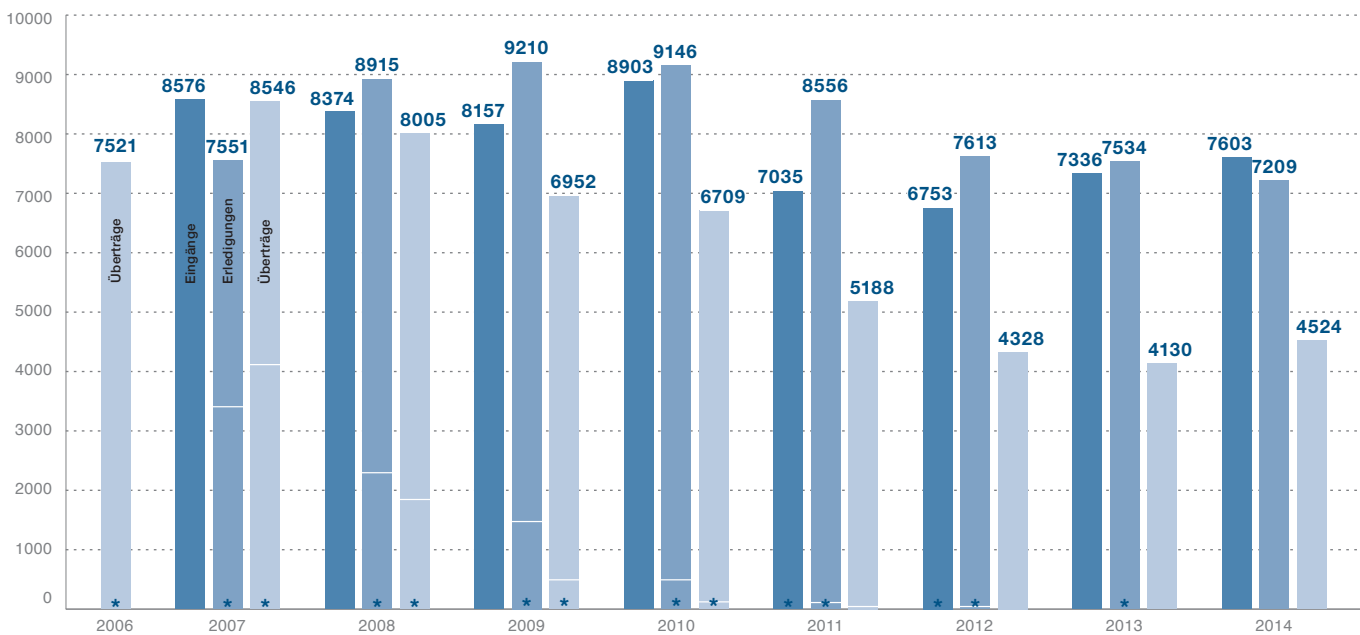
Erledigung der weitergezogenen Verfahren



Eingegangene Streitsachen nach Sprachen¹



Eingänge, Erledigungen, Überträge¹

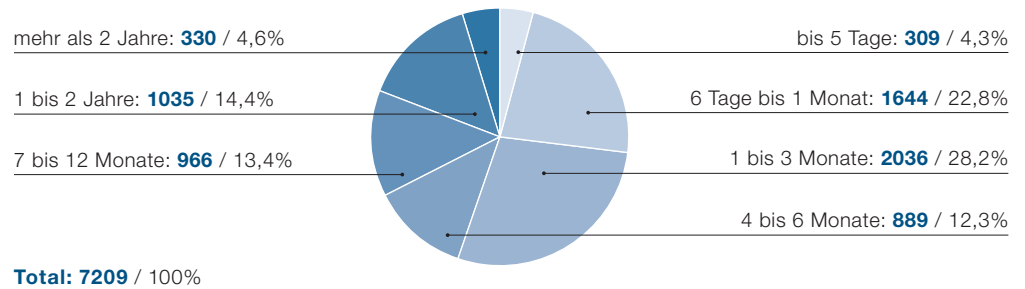


¹ Die Differenzen zu den Zahlen gemäss Geschäftsbericht 2013 sind durch spätere Änderungen bedingt (Verfahrenstrennungen, -vereinigungen, nachträgliche Eintragungen usw.).

* Von den eidgenössischen Rekurskommissionen und departementalen Beschwerdediensten übernommene Verfahren

Dauer der Geschäfte

	bis 5 Tage	6 Tage bis 1 Monat	1 bis 3 Monate	4 bis 6 Monate	7 bis 12 Monate	1 bis 2 Jahre	mehr als 2 Jahre	Total Erledigungen 2014
Beschwerden	242	1533	1986	877	961	1027	328	6954
Klagen	–	–	–	–	–	1	–	1
Andere Rechtsmittel	55	52	15	2	3	1	1	129
Revisionsgesuche usw.	12	59	35	10	2	6	1	125
Total	309	1644	2036	889	966	1035	330	7209

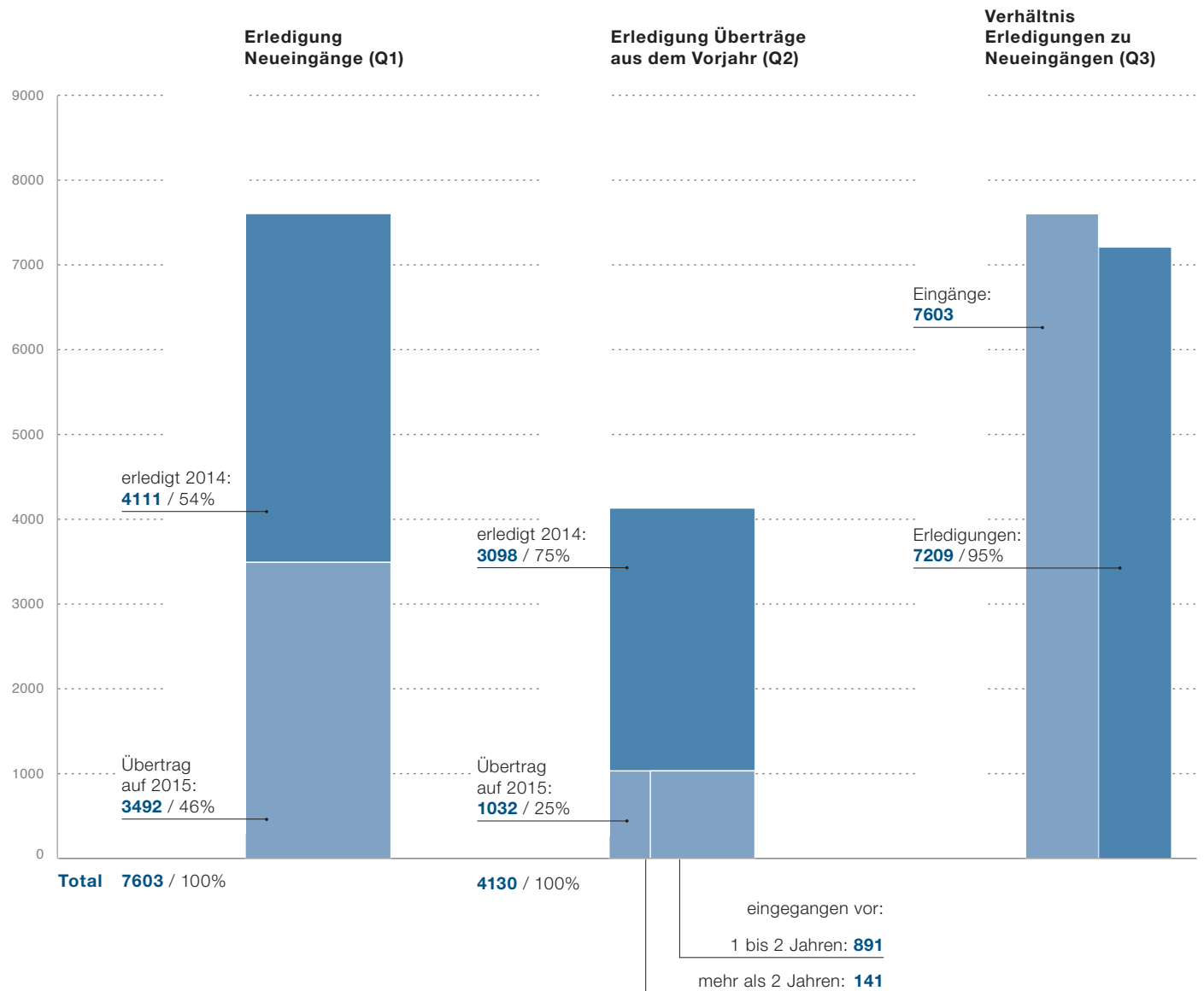


Mittlere und maximale Dauer der Geschäfte

	Erledigungen		Übertragene Fälle	
	Mittlere Dauer (Tage)	Maximale Dauer (Tage)	Mittlere Dauer (Tage)	Maximale Dauer (Tage)
Beschwerden	206	2504	239	2423
Klagen	706	706	1154	1857
Andere Rechtsmittel	37	1191	24	105
Revision usw.	80	1044	82	267
Gesamtdurchschnitt	200		239	

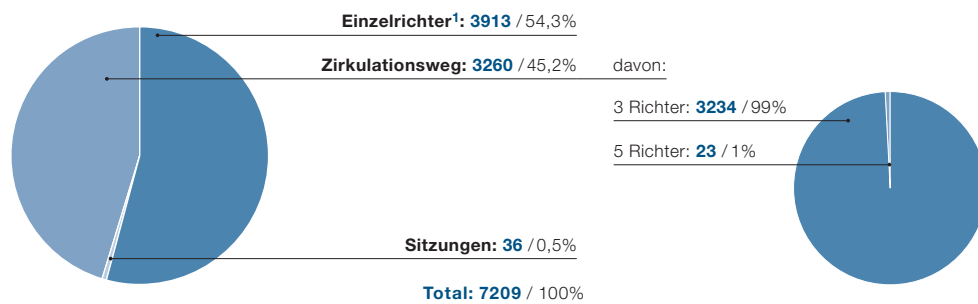
Erledigungsquotienten

	Erledigung Neueingänge (Q1)				Erledigung Überträge aus dem Vorjahr (Q2)				Verhältnis Erledigungen zu Neueingängen (Q3)		
	Neueingang 2014	davon Erledigung 2014		davon Übertrag auf 2015	Übernommene Geschäfte von 2013	davon Erledigung 2014		davon Übertrag auf 2015	Neueingang 2014	Erledigung 2014	
Abteilung I	591	234 (40%)		357 (60%)	558	504 (90%)		54 (10%)	591	738 (125%)	
Abteilung II	434	153 (35%)		281 (65%)	395	261 (66%)		134 (34%)	434	414 (95%)	
Abteilung III	1748	632 (36%)		1116 (64%)	1895	1260 (66%)		635 (34%)	1748	1892 (108%)	
Abteilung IV	2546	1677 (66%)		869 (34%)	596	497 (83%)		99 (17%)	2546	2174 (85%)	
Abteilung V	2284	1415 (62%)		869 (38%)	686	576 (84%)		110 (16%)	2284	1991 (87%)	
Total	7603	4111 (54%)		3492 (46%)	4130	3098 (75%)		1032 (25%)	7603	7209 (95%)	



Art der Erledigung (Spruchkörper/Entscheidfindung)

	Einzelrichter ¹	Zirkulationsweg			Total	Sitzungen			Total
		3 Richter	5 Richter			3 Richter	5 Richter		
Beschwerden	3745	3153	22		3175	22	12		34
Klagen	–	1	–		1	–	–		–
Andere Rechtsmittel	90	38	1		39	–	–		–
Revisionsgesuche usw.	78	45	–		45	1	1		2
Total	3913	3237	23		3260	23	13		36

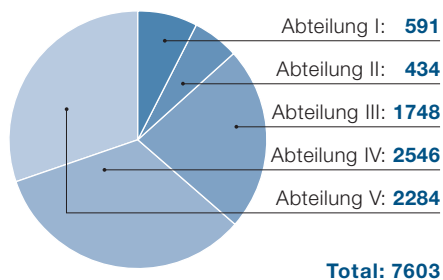


¹ Darin enthalten sind 1515 Einzelrichterentscheide mit Zustimmung eines Zweitrichters nach Art. 111 Bst. e AsylG.

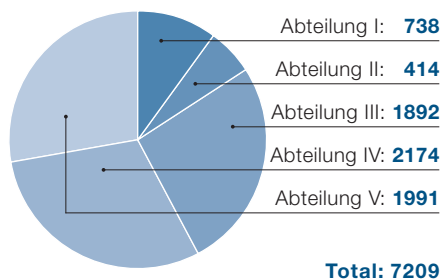
Art und Zahl der Geschäfte nach Abteilungen

	Übertrag von 2013	Eingang 2014	Erledigung 2014	Übertrag auf 2015
Abteilung I				
Beschwerden	552	575	720	407
Klagen	–	–	–	–
Andere Rechtsmittel	4	14	16	2
Revisionsgesuche usw.	2	2	2	2
Total	558	591	738	411
Abteilung II				
Beschwerden	390	430	409	411
Klagen	4	1	1	4
Andere Rechtsmittel	1	2	3	–
Revisionsgesuche usw.	–	1	1	–
Total	395	434	414	415
Abteilung III				
Beschwerden	1887	1724	1867	1744
Klagen	1	–	–	1
Andere Rechtsmittel	4	15	16	3
Revisionsgesuche usw.	3	9	9	3
Total	1895	1748	1892	1751
Abteilung IV				
Beschwerden	585	2443	2070	958
Andere Rechtsmittel	1	42	42	1
Revisionsgesuche usw.	10	61	62	9
Total	596	2546	2174	968
Abteilung V				
Beschwerden	672	2183	1888	967
Andere Rechtsmittel	2	52	52	2
Revisionsgesuche usw.	12	49	51	10
Total	686	2284	1991	979
Gesamttotal	4130	7603	7209	4524

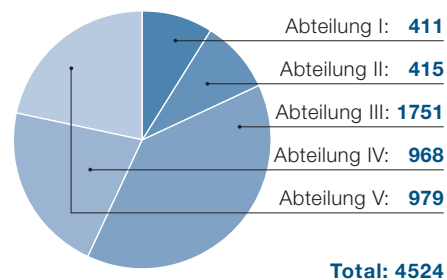
Eingang 2014



Erledigung 2014



Übertrag auf 2015



Art und Zahl der Geschäfte nach Abteilungen (5-Jahres-Vergleich) ¹

	Eingang					Erledigung				
	2010	2011	2012	2013	2014	2010	2011	2012	2013	2014
Abteilung I										
Beschwerden	944	621	603	689	575	818	811	637	581	720
Klagen	–	–	1	–	–	–	1	1	–	–
Andere Rechtsmittel	10	8	6	15	14	8	4	11	12	16
Revisionsgesuche usw.	1	5	2	5	2	–	5	2	4	2
Total	955	634	612	709	591	826	821	651	597	738
Abteilung II										
Beschwerden	379	524	465	413	430	380	587	439	419	409
Klagen	2	–	1	–	1	1	1	1	–	1
Andere Rechtsmittel	12	1	2	9	2	13	2	2	8	3
Revisionsgesuche usw.	–	2	1	2	1	–	2	1	2	1
Total	393	527	469	424	434	394	592	443	429	414
Abteilung III										
Beschwerden	2343	2065	1914	2050	1724	2540	2251	1982	2233	1867
Klagen	–	1	–	2	–	–	–	–	2	–
Andere Rechtsmittel	9	3	5	14	15	10	3	4	12	16
Revisionsgesuche usw.	7	13	4	10	9	7	12	8	8	9
Total	2359	2082	1923	2076	1748	2557	2266	1994	2255	1892
Abteilung IV										
Beschwerden	2742	1884	1872	2234	2443	2896	2404	2271	2277	2070
Andere Rechtsmittel	79	40	46	44	42	77	44	45	44	42
Revisionsgesuche usw.	115	125	142	73	61	120	134	134	83	62
Total	2936	2049	2060	2351	2546	3093	2582	2450	2404	2174
Abteilung V										
Beschwerden	2111	1621	1556	1651	2183	2124	2160	1932	1718	1888
Andere Rechtsmittel	56	5	24	56	52	57	6	21	57	52
Revisionsgesuche usw.	93	117	109	69	49	95	129	122	74	51
Total	2260	1743	1689	1776	2284	2276	2295	2075	1849	1991
Gesamttotal	8903	7035	6753	7336	7603	9146	8556	7613	7534	7209

¹ Die Differenzen zu den Zahlen gemäss Geschäftsbericht 2013 sind durch spätere Änderungen bedingt (Verfahrenstrennungen, -vereinigungen, nachträgliche Eintragungen usw.).

Art und Zahl der erledigten Geschäfte nach Materien

	Beschwerden	Klagen	Andere Rechtsmittel	Revisions- gesuche usw.	Davon Entscheidung aufgrund von Rückweisung	Total
Staat – Volk – Behörden						
140.00 Bürgerrecht	74	-	1	-	-	75
141.00 Ausländerrecht	805	-	12	8	1	825
142.10 Asylverfahren	3785	-	80	104	-	3969
142.50 Asyl Verschiedenes	66	-	2	1	-	69
143.00 Anerkennung der Staatenlosigkeit	20	-	-	-	-	20
144.00 Ausweisschriften	33	-	-	-	-	33
152.00 Meinungs- und Informationsfreiheit	9	-	-	-	-	9
170.00 Staatshaftung (Bund)	8	-	-	1	-	9
172.00 Verwaltungsverfahren und Verwaltungsgerichtsverfahren	75	-	15	8	-	98
173.00 Öffentliches Beschaffungswesen	32	-	-	-	-	32
174.00 Öffentlich-rechtliche Dienstverhältnisse (Bund)	233	-	-	-	-	233
195.00 Amts- und Rechtshilfe (inkl. Steuern u. Finanzmarkt)	35	-	1	-	-	36
Total Staat – Volk – Behörden	5175	-	111	122	1	5408

Privatrecht – Zivilrechtspflege – Vollstreckung

210.10 Stiftungsaufsicht	1	-	-	-	-	1
210.20 Adoptionsvermittlung	-	-	-	-	-	-
221.10 Revisionsaufsicht	8	-	-	-	-	8
221.20 Handelsregister- und Firmenrecht	4	-	-	-	-	4
232.10 Urheberrecht	3	-	-	-	-	3
232.20 Marken-, Design- und Sortenschutz	64	-	-	-	-	64
232.50 Erfindungspatente	3	-	-	-	-	3
232.60 Datenschutz und Öffentlichkeitsprinzip	19	-	1	-	-	20
251.00 Kartelle	9	-	-	-	-	9
Total Privatrecht – Zivilrechtspflege – Vollstreckung	111	-	1	-	-	112

Strafrecht – Strafrechtspflege – Strafvollzug

312.00 Teilung eingezogener Vermögenswerte (TEVG)	1	-	-	-	-	1
341.00 Bundesbeiträge für den Straf- und Massnahmenvollzug	-	-	-	-	-	-
Total Strafrecht – Strafrechtspflege – Strafvollzug	1	-	-	-	-	1

Schule – Wissenschaft – Kultur

410.00 Schule	53	-	-	1	-	54
420.00 Wissenschaft und Forschung	7	-	-	-	-	7
440.00 Sprache, Kunst und Kultur	8	-	-	-	-	8
450.00 Natur- und Heimatschutz	-	-	-	-	-	-
Total Schule – Wissenschaft – Kultur	68	-	-	1	-	69

Landesverteidigung

500.00 Landesverteidigung	14	-	-	-	-	14
---------------------------	----	---	---	---	---	----

Finanzen

610.00 Subventionen	7	-	-	-	-	7
630.00 Zölle	38	-	1	-	-	39
641.00 Stempelabgaben	2	-	1	-	-	3
641.99 Indirekte Steuern	82	-	3	-	-	85
643.00 Mehrwertsteuer (inkl. WUST.)	66	-	3	-	-	69
650.00 Schwerverkehrsabgabe	13	-	-	-	-	13
650.49 Verschiedene indirekte Steuern	3	-	-	-	-	3
650.99 Direkte Steuern	4	-	-	-	-	4
654.00 Verrechnungssteuer	13	-	1	-	-	14
655.00 Internationales Steuerrecht	3	-	-	-	-	3
699.00 Finanzen (Übriges)	2	-	-	-	-	2
Total Finanzen	151	-	6	-	-	157

	Beschwerden	Klagen	Andere Rechtsmittel	Revisions- gesuche usw.	Davon Entscheidung aufgrund von Rückweisung	Total
Öffentliche Werke – Energie – Verkehr						
711.00 Enteignung	58	-	-	-	-	58
725.00 Nationalstrassen	10	-	-	-	-	10
730.00 Energie (ohne elektrische Anlagen)	18	-	-	-	-	18
730.20 Elektrische Anlagen	39	-	-	-	-	39
740.00 Strassenwesen (ohne Nationalstrassen)	2	-	-	-	-	2
742.00 Eisenbahnen	16	-	-	-	-	16
748.10 Luftfahrtanlagen	4	-	-	-	-	4
748.30 Luftfahrt (ohne Luftfahrtanlagen)	13	-	-	-	-	13
749.00 Übrige Anlagen	-	-	-	-	-	-
783.00 Post, Fernmeldewesen	22	-	-	-	-	22
785.00 Radio und Fernsehen	24	-	-	-	-	24
799.00 Öffentliche Werke – Energie – Verkehr (Übriges)	1	-	-	-	-	1
Total öffentliche Werke – Energie – Verkehr	207	-	-	-	-	207
Gesundheit – Arbeit – soziale Sicherheit						
810.10 Medizin und Menschenwürde	-	-	-	-	-	-
810.20 Medizinalberufe	13	-	-	-	-	13
810.30 Heilmittel	32	-	3	-	1	35
810.40 Chemikalien	2	-	-	-	-	2
810.50 Schutz des ökologischen Gleichgewichts	4	-	-	-	-	4
810.60 Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände	2	-	-	-	-	2
810.70 Krankheits- und Unfallbekämpfung	6	-	-	-	-	6
820.00 Arbeit (öffentliches Recht)	79	-	1	-	-	80
830.00 Sozialversicherung	994	-	2	2	1	998
830.10 Sozialversicherung AT	6	-	-	-	-	6
830.30 Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)	211	-	1	-	-	212
830.40 Invalidenversicherung (IV)	476	-	1	2	1	479
830.50 Krankenversicherung	181	-	-	-	-	181
830.60 Unfallversicherung	29	-	-	-	-	29
830.70 Berufliche Vorsorge	81	-	-	-	-	81
830.80 Erwerbsersatzordnung (EO) und Mutterschaftsversicherung	-	-	-	-	-	-
830.90 Familienzulagen	-	-	-	-	-	-
830.95 Arbeitslosenversicherung	10	-	-	-	-	10
840.00 Wohnraum-, Wohnbau- und Eigentumsförderung	-	1	-	-	-	1
850.00 Fürsorge	24	-	-	-	-	24
Total Gesundheit – Arbeit – soziale Sicherheit	1156	1	6	2	2	1165
Wirtschaft – technische Zusammenarbeit						
901.00 Investitions- und Standortförderung	-	-	-	-	-	-
910.00 Landwirtschaft	20	-	-	-	-	20
920.00 Forstwesen, Jagd und Fischerei	-	-	-	-	-	-
930.00 Industrie und Gewerbe	5	-	-	-	-	5
930.40 Glücksspiele und Spielbanken	5	-	-	-	-	5
940.00 Handel, Kredit und Privatversicherung	38	-	1	-	-	39
950.20 Finanzmarktaufsicht	27	-	1	-	-	28
990.99 Wirtschaft – technische Zusammenarbeit (Übriges)	-	-	-	-	-	-
Total Wirtschaft – technische Zusammenarbeit	63	-	1	-	-	64
999.00 Übriges	8	-	4	-	-	12
Gesamttotal	6954	1	129	125	3	7209

Vergleichstabelle: Kennzahlen des Bundesgerichts, des Bundesstrafgerichts, des Bundesverwaltungsgerichts und des Bundespatentgerichts

Mitglieder und Mitarbeitende (umgerechnet auf Vollzeitstellen)

	Bundesgericht	Bundes- strafgericht	Bundes- verwaltungsgericht	Bundes- patentgericht
Anzahl Richter/innen	38	15,23	64,25	3,35
Anzahl Gerichtsschreiber/innen	132	18,13	179,35	0,9
Anzahl übrige Mitarbeitende	146,6	23,71	109,50	1,3

Geschäftslast

Bestand am Anfang des Jahres	2 511	251	4 130	37
Anzahl Eingänge	7 702	770	7 603	24
Anzahl Erledigungen	7 563	802	7 209	30
Bestand am Ende des Jahres	2 650	219	4 524	31
Mittlere Dauer der Geschäfte (in Tagen)	131	–	200	–
Anzahl der mehr als zwei Jahre hängigen Geschäfte	11	1	141	5
Q1: Prozentsatz der Erledigungen von im Jahr 2014 eingegangenen Fällen	67%	72%	54%	46%
Q2: Prozentsatz der aus den Vorjahren übertragenen und im Jahr 2014 erledigten Fälle	96%	99%	75%	51%
Q3: Verhältnis Erledigungen zu Neueingängen	98%	104%	95%	125%

Finanzen

Erfolgsrechnung

Ertrag	12 441 100	1 062 408	3 731 719	957 453 ¹
Aufwand	91 422 518	13 977 959	74 986 656	1 715 627
Personalaufwand	76 664 880	10 688 171	64 300 150	1 422 378
Sach- und übriger Betriebsaufwand	14 273 193	3 255 520	10 340 131	293 249
Einlage in Rückstellungen	50 000	–	321 000	–
Abschreibung Verwaltungsvermögen	434 445	34 268	25 375	–

Investitionsrechnung

Einnahmen	–	–	–	–
Ausgaben	566 408	14 387	145 114	–
Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte	566 408	–	–	–

Verhältnis zwischen

Ertrag + Einnahmen und Aufwand + Ausgaben	13,52%	7,59%	5,00%	55,80% ¹
---	--------	-------	-------	---------------------

Besonderes

Unentgeltliche Rechtspflege	666 528	20 819	212 210	–
Informatik-Sachaufwand	1 940 773	391 111	2 673 389	123 508
Raummierte	6 707 180	1 924 920	4 087 980	48 700

¹ Vor Zahlung des Instituts für Geistiges Eigentum (IGE; CHF 758 173)